

# DER ERSTE BÜRGERMEISTER DES MARKTES KIPFENBERG

Markt Kipfenberg · Postfach 27 · 85108 Kipfenberg

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 05 72  
10565 Berlin

Geschäftszeichen, bei Antwort bitte angeben:	Telefon: (0 84 65) 94 10-	Zi.-Nr.	Sachbearbeiter/in:	Datum
1/0-2014	0	I/3	Bgm. Wagner	28.05.2014

## Stellungnahme des Marktes Kipfenberg zum Netzentwicklungsplan 2014

Der mit Datum 16.04.2014 von den Netzbetreibern vorgelegte „Netzentwicklungsplan Strom 2014 - Erster Entwurf“ wird vollumfänglich, insbesondere im Hinblick auf die geplante Netzausbaumaßnahme D09 des Netzentwicklungsplans Strom 2014 Seite 243ff: Maßnahme D9 und D10a/b Neubau der HGÜ-Verbindungen zwischen Bad Lauchstädt - Meitingen bzw. Meitingen - Güstrow seitens des Marktes Kipfenberg abgelehnt:

Die Einwände werden wie folgt dargestellt:

### 1. Bestreitung einer Notwendigkeit der Vorhaben im Korridor D

Die grundsätzliche Notwendigkeit des Korridors D zur Energieversorgung Süddeutschlands wird in Frage gestellt. Der vorgelegte NEP 2014 legt nicht schlüssig dar, weshalb die Vorhaben im Korridor D alternativlos sind. Vielmehr werden andere Erschließungsmöglichkeiten ("Thüringer Strombrücke" etc.) überhaupt nicht in Betracht gezogen (NEP 2014, S. 244). Darüber hinaus werden Gaskraftwerke zum Ausgleich des durch die Abschaltung der bayerischen Kernkraftwerke angenommenen Versorgungsdefizits in der Projektbegründung aus wirtschaftlichen Gründen als nicht ausreichend angesehen (NEP 2014, S. 242). Der von der bayerischen Staatsregierung forcierte Ausbau klimafreundlicher Gaskraftwerke ([http://www.bayern.de/ Pressemitteilungen-.1255.10489163/index.htm](http://www.bayern.de/Pressemitteilungen-.1255.10489163/index.htm)) wird vom Szenarioahmen ausgeblendet. Andererseits wird die Notwendigkeit der Vorhaben im Korridor D damit begründet, die Verbindung von zukünftig entstehenden Pumpspeichern in "Mitteldeutschland und der Alpenregion" zu den Windkraftanlagen im Norden und den Lastschwerpunkten im Süden herzustellen (NEP 2014, S. 241), obwohl derzeit keine Planungen vor derartige Speicheranlagen bekannt sind. Besonders zu kritisieren ist die wiederholt unterstrichene wirtschaftliche Notwendigkeit (z.B. "Damit stärkt das Projekt den Strommarkt", "[...] würden diese EE-Anlagen wirtschaftlich entwertet [...]", NEP 2014, S. 243). Dies steht im Widerspruch zum Grundgedanken der Netzentwicklung und der gesamten "Energiewende", bei dem die Versorgungssicherheit ohne Kernenergie und nicht wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen.

Ein weiterer Widerspruch zur "Energiewende" zeigt sich darin, dass der Lückenschluss zu den Windenergieerzeugungsgebieten (Projekt D10b, D17) erst im Jahre 2034 erfolgen soll (NEP 2014, S. 241). Das bedeutet, dass ab der anvisierten Inbetriebnahme des Projekts D09 im Jahre 2022 zuerst zwölf Jahre Großteils Braunkohlestrom transportiert wird.

## **2. Manifestierung negativer Auswirkungen auf Umwelt und Bevölkerung**

Auch wenn die Trassenplanung nicht Bestandteil des NEP ist, werden durch die Grobfestlegung eines Korridors am Reißbrett bereits die Weichen für die späteren Trassenkorridore gestellt, ohne dass sich der NEP mit den Auswirkungen auf Umwelt und Bevölkerung im Korridor beschäftigt. Insbesondere das Planungsvorhaben D09 ist im Hinblick auf Umweltaspekte abzulehnen. Im bayerischen Bereich durchschneidet der Korridor D mehrere Naturparks (z.B. Naturpark Frankenwald, Naturpark Fichtelgebirge, Naturpark Steinwald, Naturpark Nördliche Oberpfalz, Naturpark Altmühltal, Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst) und Gebiete, die für die Trinkwasserversorgung von Bedeutung sind (z.B. Trinkwasserschutzgebiet der Stadt Nürnberg). Die Auswirkungen der HGÜ-Technik auf den Menschen sind bisher nicht ausreichend untersucht. Dies ist insbesondere deshalb kritisch, da eine Abstandsflächenregelung zur Wohnbebauung derzeit baurechtlich nicht besteht. Des Weiteren sind negative Auswirkungen u.a. auf die Landwirtschaft, den Tourismus und den Immobilienmarkt zu befürchten.

## **3. Negative Auswirkungen auf unseren Markt**

Der Markt Kipfenberg wird durch die momentan geplante „Vorzugstrasse“ direkt an bzw. in seinem landwirtschaftlich geprägten Ortsteil Hirnstetten von den Auswirkungen dieses Projektes tangiert. Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung, mit einem ohnehin prognostizierten Bevölkerungsrückgang vor allem im ländlichen Raum, ist jede politische und wirtschaftliche Maßnahme - so auch die geplanten HGÜ-Leitungen - mit allen möglichen negativen Auswirkungen kritisch zu betrachten. Negative Auswirkungen durch die Vorhaben im Korridor D sind insbesondere Einschränkungen in der Entwicklungsfähigkeit unserer Kommune (z.B. durch Tangierung der Trasse mit einem ausgewiesenen oder geplanten Gewerbegebiet, Kollision der Trasse mit geplanten Infrastrukturmaßnahmen wie Ortsumgehungen oder Ortsabrundungen etc.). Diese Auswirkungen sind bei den Planungen auszuschließen.

## **4. Grundsätzliches demokratisches und verwaltungsrechtliches Handeln sind mit der gängigen Praxis nicht in Einklang zu bringen.**

### **„die Rollen Netzbedarfsermittler und Netzbetreiber dürfen nicht in einer Hand liegen“**

Die Bedarfsplanung für Trassen hat einen entscheidenden Fehler, der leider erst jetzt als Folge der Planung von Höchstspannungsgleichstrom-Trassen in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Da die Bedarfsplanung und das Betreiben von Höchstspannungsleitungen in einer Hand liegen, entstehen Interessenskonflikte, die für die Gesellschaft und die Wirtschaft schädlich sind. Es kann keine wirtschaftlich sinnvolle und den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasste Netzplanung geben, wenn derjenige, der den Bedarf plant, gleichzeitig der ist, dessen Geschäftsmodell darauf beruht, möglichst viel Strom durch möglichst viele Leitungen zu transportieren. Des Weiteren werden bei jedem gängigen Verwaltungsverfahren des Bundes die §§ 20 VwVfG (ausgeschlossene Personen) bzw. 21 VwVfG (Besorgnis der Vergangenheit) als ein Ausbund der Rechtsstaatlichkeit, bei der Überprüfung einer Rechtmäßigkeit, betrachtet. Der Grundgedanke der hier hinter vermutet werden muss, ist dieser, dass ein Rechtsmissbrauch von vornherein ausgeschlossen werden soll. Hier ist dies nicht ersichtlich.

Allein wegen dieser Konstellation ist die vorgelegte Netzplanung 2014 abzulehnen. Es ist nicht zu erwarten, dass der Netzplanung bei diesem Verfahrensweg eine objektive Beurteilung des Bedarfs zu Grunde liegen kann.

Aus den vorgenannten Gründen - die keineswegs abschließend sind - wird der vorgelegte NEP 2014, insbesondere das Planungsvorhaben D09 abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Wagner  
Erster Bürgermeister